



An das Präsidium des Nationalrats
An das Bundeskanzleramt
z.H. Herrn Mag. Michael Böhm

Wien, am 21.07.2021

Übermittelt per e-Mail an:

recht@bka.gv.at

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Stellungnahme der Christian Doppler Forschungsgesellschaft zum Entwurf BstatG und FOG

Geschäftszahl: 2021-0.463.163

Sehr geehrtes Präsidium des Nationalrats!
Sehr geehrte Herr Bundeskanzler Kurz!
Sehr geehrter Herr Mag. Böhm!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 02.07.2021 (Geschäftszahl: 2021-0.463.163) zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesstatistikgesetz 2000 und das Forschungsorganisationsgesetz geändert werden, möchte die Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG) folgende Stellungnahme abgeben:

Die Christian Doppler Forschungsgesellschaft ist seit mehr als 25 Jahren äußerst erfolgreich in der Förderung von anwendungsorientierter Grundlagenforschung tätig. Eine Analyse über die letzten 10 Jahre auf Basis von Elsevier SciVal in die weltweit mehr als 50 Mio Publikationen, 22.000 Journals und die Daten von fünf der weltgrößten Patentorganisationen eingingen, zeigt den enormen wissenschaftlichen Erfolg und immense Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Österreich dieses Fördermodells:

- mehr als 4000 Publikationen in den letzten 10 Jahren
 - 43% mit internationalen Kooperationspartnern
 - 20% Co-Autorenschaften mit einem Wirtschaftspartner
 - 20% in den Top 10% der meistzitierten Publikationen weltweit
- mehr als 77.000 Zitationen von CDG-Publikationen

- mehr als 550 Patente die CDG-Publikationen zitieren

Im Jahr 2020 wurden an Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ca. 110 von der CDG geförderte Forschungseinheiten, d.h. Christian Doppler Labors (CD Labors) und Josef Ressel Zentren (JR Zentren), betrieben. Rund 1.000 Wissenschaftler*innen werden über die Förderprogramme der CDG beschäftigt, wobei ca. 50% der Finanzmittel von der öffentlichen Hand stammen (d.h. vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, der Österreichischen Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie dem Österreichfonds) und die restlichen rund 50% von den Mitgliedsunternehmen der CDG finanziert werden.

Der überwiegende Teil, der von der CDG geförderten CD Labors und JR Zentren beschäftigt sich mit Fragestellungen, die zur Erreichung der UN Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) einen Beitrag leisten. Aufgrund des bottom-up (d.h. themenoffenen) Prinzips unseres Fördermodells befassen sich zahlreiche Forschungseinheiten bereits seit Langem mit Themen, die sich aktuell in den EU-Missionen bzw. des FTI-Pakts wiederfinden.

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Herausforderungen, zu denen die CD Labors und JR Zentren Lösungen suchen, und der hohen Bedeutung der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von validen Daten für diese Forschungsleistungen, begrüßt die CDG die geplanten Änderungen im Bundesstatistikgesetz und Forschungsorganisationsgesetz.

Die vorgesehene Nutzung von, zentral über das an der Statistik Austria einzurichtende Austrian Micro Data Center (AMDC) zugänglichen, Individualdaten, die nur eine indirekte Identifikation der statistischen Einheiten ermöglicht, unter der Voraussetzung dass bei einer Veröffentlichung von Ergebnissen ein Rückschluss auf Angaben über bestimmte oder bestimmbar Betroffene sowie statistische Einheiten ausgeschlossen werden kann (außer bei schriftlicher Zustimmung), wird seitens der CDG als enormer Fortschritt zur Unterstützung wissenschaftlicher Forschung gesehen.

Der Fernzugriff auf Daten des AMDC, unter Einhaltung sicherheitstechnischer und datenschutzrechtlicher hoher Standards, mit Hilfe kommerziell verfügbarer Statistiksoftware, für gesetzlich klar definierte wissenschaftliche Einrichtungen, bringt aus Sicht der CDG große Erleichterung und großartige Forschungsmöglichkeiten für Wissenschaftler*innen.

Insbesondere die Verknüpfung mit Registern der einzelnen Ministerien birgt höchstes Potential, um bedeutende Erkenntnisse zu generieren, die aus aktueller Sicht, aufgrund des beschränkten bzw. in großen Teilen nicht existenten Zugangs für die Wissenschaft, nicht möglich sind.

Begrüßt wird seitens der CDG auch die Stärkung der fachlichen Unabhängigkeit der Statistik Austria in Form der Weisungsfreiheit des fachlichen Leiters, und die Verpflichtung zur Objektivität bei Veröffentlichungen.



Die CDG befürwortet daher die vorgeschlagenen Änderungen zum BStatG und FOG.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Gerzabek

Univ.Prof. DI Dr. Dr.h.c.mult. Martin Gerzabek
Präsident